

NEWSLETTER

der Einwohnergemeinde Arisdorf



www.arisdorf.ch

Themen

- **Gemeindeverwaltung**
Neubau Wohn- und Geschäftshaus Hauptstrasse
- **Gemeindewerke**
Wasserhahn und Bodenablauf
- **Öffentliche Sicherheit**
Sirenentest
Das Verbrennen von Abfall ist verboten
- **Kultur, Freizeitmöglichkeiten, Vereine**
Veranstaltungen Februar
- **Aus dem Dorf**
Ufergehölz Bradlitzbach

Das amtliche Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Arisdorf ist die Zeitung Fricktal.info. Diese wird jeweils am Mittwoch unentgeltlich an alle Haushaltungen zugestellt.

Gemeindeverwaltung Arisdorf

Mitteldorf 4

4422 Arisdorf

Tel. 061 816 90 40

Fax 061 816 90 41

E-Mail gemeindeverwaltung@arisdorf.bl.ch

Schalteröffnungszeiten

Montag 10.00 – 12.00 / 16.00 – 18.30 Uhr

Dienstag – Donnerstag 10.00 – 12.00 / 16.00 – 17.00 Uhr

Freitag 10.00 – 13.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

Neubau Wohn- und Geschäftshaus Hauptstrasse

In der Gemeinde hält sich offenbar hartnäckig das Gerücht, dass das Milchhüsli aus denkmalschützerischen Überlegungen nun doch nicht abgerissen werden könne und somit auch das geplante Wohn- und Geschäftshaus mit Volg-Laden, Arztpraxis, Wohnungen etc. nicht realisiert werden kann. Es handelt sich hier tatsächlich nur um ein Gerücht. Durch die Kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission wurde bereits schriftlich mitgeteilt, dass

dem Abbruch des Milchhüsli aufgrund der wichtigen öffentlichen Funktion des Neubaus zugestimmt werden könne. In einem nächsten Schritt müssen nun noch - wie dies bei solchen Bauten in der Kernzone üblich ist - sehr viele Einzelheiten zwischen dem Architekten und der Kantonalen Denkmalpflege besprochen und bereinigt werden. Es darf deshalb festgehalten werden, dass der Neubau erstellt werden kann. (rb)

Gemeindewerke

Wasserhahn und Bodenablauf

Wasserhahn und Bodenablauf - diese beiden Dinge beschäftigen unseren Brunnenmeister immer wieder.



Der Brunnenmeister erhält immer wieder Anrufe von Hausbesitzern und -besitzerinnen die der Ansicht sind, dass etwas mit der Wasserleitung bzw. der Wasserzufuhr in das Haus nicht in Ordnung sei, da an einem Wasserhahn oder auch an mehreren das Wasser nur noch spärlich fliesse. Oftmals stellt sich bei der Kontrolle dann heraus, dass lediglich das Sieb verkalkt ist und das Wasser aufgrund des stetig kleiner werdenden Durchlasses nur noch spärlich fließt.



Einigen Hauseigentümern und -eigentümerinnen ist nicht bewusst, dass sich am Ende des Wasserhahns ein Teil befindet, welches dieses Sieb enthält und abgeschraubt werden kann. Um eine Verkalkung zu vermeiden sollte das Sieb regelmässig entkalkt werden.

Bei anderen Anrufen wiederum ist die Kanalisation das Problem, da dieser ein unerträglicher Gestank entströme. Bei genauerer Überprüfung zeigt sich, dass der unangenehme Geruch oftmals dem Wasserablauf entsteigt, wie er in vielen Waschküchen vorhanden ist.



Auch die Lösung dieses Problems fällt in der Regel in die Zuständigkeit der Hauseigentümer. Diese Bodenabläufe sind mit einem Siphon oder einem Tauchbogen ausgerüstet, welcher mit dem sich darin befindlichen Wasser eine Geruchssperre zur Kanalisation bildet. In diesen Schacht fließen auch die Abwässer der Waschmaschine, des Tumblers, des Waschbeckens etc. Falls längere Zeit kein Wasser in diesen Schacht fließt oder auch bei lang anhaltender tiefer Luftfeuchtigkeit kann es vorkommen, dass ein Teil des Wassers im Schacht verdunstet und damit die Geruchssperre nicht mehr wirksam ist. Dieses Problem kann ganz einfach gelöst werden, indem etwas Wasser in den Ablauf gegossen wird. Sobald der Wasserstand im Schacht wieder hoch genug ist, ist auch die Geruchssperre wieder vorhanden. (rb)

Öffentliche Sicherheit

Sirenentest

Am Mittwoch, 06. Februar 2013, findet in der ganzen Schweiz von 13.30 bis spätestens 15.00 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des „Allgemeinen Alarms“ und auch jener des „Wasseralarms“ getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.



Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen „Allgemeiner Alarm“, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr weiter geführt werden. Ab 14.15 bis spätestens 15.00 Uhr wird in gefährdeten Gebieten unterhalb von Stauanlagen das Zeichen „Wasseralarm“ getestet (die Stauanlagen im Kanton Basel-Landschaft müssen gemäss dem Bundesgesetz über die Stauanlagen nicht mit Sirenen

für den Wasseralarm ausgerüstet sein). Er besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von 10 Sekunden. Insgesamt werden in der Schweiz über 8'500 Sirenen (ca. 4'750 fest installierte und rund 3'000 mobile - sowie 750 Wasseralarmsirenen) auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet.

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Der „Wasseralarm“ ertönt immer erst nach dem Zeichen „allgemeiner Alarm“ und bedeutet, dass man das gefährdete Gebiet sofort verlassen soll. Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Merkblatt „Alarmierung der Bevölkerung“ auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuchs sowie im Internet unter sirenentest.ch.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Weitere Auskünfte: Martin Brack, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Tel. 061 552 71 13 (ch)

Das Verbrennen von Abfall ist verboten

Jedes Jahr weist das Amt für Umweltschutz und Energie erneut darauf hin, dass das Verbrennen von Abfall verboten ist. Obwohl dieses Verbot bereits seit mehr als 20 Jahren besteht, halten sich leider immer noch nicht alle daran.



Heute stehen moderne Kehrlichtverbrennungsanlagen zur Verfügung, welche nicht nur eine gute Wärmenutzung der Abfälle erlauben, sondern auch mit Filtersystemen ausgerüstet sind, die dafür sorgen, dass kaum mehr Schadstoffe in die Umwelt gelangen. Beim Verbrennen von Abfall im Freien oder in Hausfeuerungen hingegen gelangen Schadstoffe (Russ, Schwermetalle, Salzsäure, Dioxine etc.) in die Umgebung und belasten Menschen und Umwelt sehr stark.

Erlaubt ist das Verbrennen von naturbelassenem Holz

in Holzfeuerungen

- Scheiter aus dem Wald
- Abschnitte aus Sägereien
- Reisig, Wellen, Zapfen
- zum Anfeuern kleine Mengen trockenes Papier

im Freien

- Grillfeuer mit trockenem, naturbelassenem Holz oder Holzkohle

Ausserhalb des Siedlungsgebietes, dort wo die Nachbarschaft nicht belästigt wird, dürfen vor Ort anfallende, nicht verwertbare, trockene natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle verbrannt werden, wenn nur wenig Rauch entsteht.

Giftige Rauchzeichen und Schäden am Kamin

Der Rauch von illegal verbranntem Abfall hat nicht nur einen beissenden Geruch, er enthält vor allem auch hohe Schadstoffkonzentrationen (z.B. giftige Schwermetalle wie Blei und Zink oder das hochgiftige Dioxin). Die Schadstoffe verbreiten sich in geringer Höhe über dem Boden und führen zu einer

erheblichen Belastung des Verursachers und seiner Nachbarschaft. Mit der Ablagerung von Russteilen in der näheren Umgebung gelangt das Gift direkt auf die Nahrungspflanzen von Mensch und Tier. Dabei erweisen sich die in den Privatgärten angepflanzten Blattgemüse als eigentliche Dioxinsammler! Die aggressiven und hochgiftigen Abgase be-

schädigen jedoch auch die Feuerungsanlagen (hohe Folgekosten bei Sanierungen) und erhöhen das Brandrisiko (Kaminbrände). (rb)

Auszüge aus Merkblättern des Amtes für Umweltschutz und Energie Kanton Basel-Landschaft

Kultur, Freizeitmöglichkeiten, Vereine

Veranstaltungen Februar

02.02.2013	Suppentag	Kirchgemeinde
02./03.02.13	Clubweekend Stoos	Ski Club
05.02.2013	Frauentreff in Arisdorf	Frauenverein
05.02.2013	Generalversammlung	Frauenverein
08.02.2013	Theorieabend, Rest. Rennbahn Muttenz	Freunde des Westernreitens
08.02.2013	Generalversammlung	Turnverein
10.-16.02.13	Kinderskilager Stoos	Ski Club
12.02.2013	Mittagstisch in Arisdorf	Frauenverein
15.02.2013	25. Guggentreffen Nuggischränzä	Nuggisuuger
17.02.2013	Umzug Sissach	Nuggisuuger
18.02.2013	Umzug Frenkendorf	Nuggisuuger
19.02.2013	Umzug Füllinsdorf	Nuggisuuger
20.02.2013	Frauentreff in Hersberg	Frauenverein
20.02.2013	Schnitzelbanksingen Tra La La in Arisdorf, Hersberg, Giebenach und Frenkendorf	Nuggisuuger
21.02.2013	Chlurverbrennen Sissach	Nuggisuuger
22.02.2013	Seniorenachmittag	Kirchgemeinde
27.02.2013	Generalversammlung	Frauenchor



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

Spitex Lausen plus
Bettenachweg 4 4415 Lausen

e-mail info@spitex-lausenplus.ch
web www.spitex-lausenplus.ch

Gemeineschwester 061 921 07 09
Öffentliche Sprechstunde und
direkt telefonisch erreichbar:
Montag – Freitag 16.00 – 17.00 Uhr
Übrige Zeit Telefonbeantworter

Hauspflege und Geschäftsleitung 061 921 07 05
Frau Sylvia Lüdin
direkt telefonisch erreichbar:
Montag - Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
Montag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr
Übrige Zeit Telefonbeantworter

Kurs Strauchschnitt im Hausgarten

Es ist mehr als augenfällig: Gärten werden überaus stark durch die verschiedensten Sträucher geprägt. Doch Sträucher wachsen – und früher oder später ist ein Rückschnitt fällig. Diese Arbeit ist nicht ganz ohne Tücke! Allzu oft entstehen "blühfaule Besen" anstelle natürlich aufgebauter "Blühwunder". Damit das nicht geschieht, vermittelt der Kurs die Grundlagen zum richtigen Schnitt der verschiedenen Typen von Sträuchern inkl. Schnitt an Rosen. Wir werden an konkreten Beispielen üben.

Bitte mitbringen:

Notizmaterial, der Witterung angepasste Kleidung für Aufenthalt im Freien, wenn vorhanden Rebschere, Astschere, Baumsäge.

Die Teilnahme ist kostenlos, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Kursleiter ist Herr Urs Streuli vom Zentrum Ebenrain.

Treffpunkt: Samstag, 2. März 09.00 Uhr beim Schulhaus, Dauer bis ca. 11.00 Uhr

Aus dem Dorf

Ufergehölz Bradlitzbach

Im letzten Newsletter wurde darauf hingewiesen, dass Unterhaltsarbeiten am Ufergehölz des Bradlitzbaches durchgeführt werden. Ab Kalenderwoche 3/13 wurden nun durch die Firma Oekoprax Völlmin AG wo notwendig die grossen Bäume gefällt und die Sträucher zurückgeschnitten. Dieses Material wurde 'gebündelt' und für den Abtransport mit dem Helikopter fertiggestellt.

Der Einsatz des Helikopters erfolgte dann am 23. Januar 2013. Dieser transportierte 'Bündel' für 'Bündel' auf eine oberhalb des Bachlaufs gelegene Wiese. Dort wurde das Holz durch ein Forstunternehmen gehäckselt und abtransportiert. Aufgrund des aufkommenden Nebels durfte der Helikopter nicht mehr fliegen und die Arbeiten mussten am nächsten Tag fortgesetzt werden. (rb)

Das Holz liegt für den Abtransport bereit. Der Helikopter holt immer wieder neues Material...



...und deponiert es auf der Wiese, wo es gehäckselt wird

Nachstehend eine kleine Dokumentation der Firma Oekoprax Völlmin AG über die Pflege und den Unterhalt von Ufergehölzen:

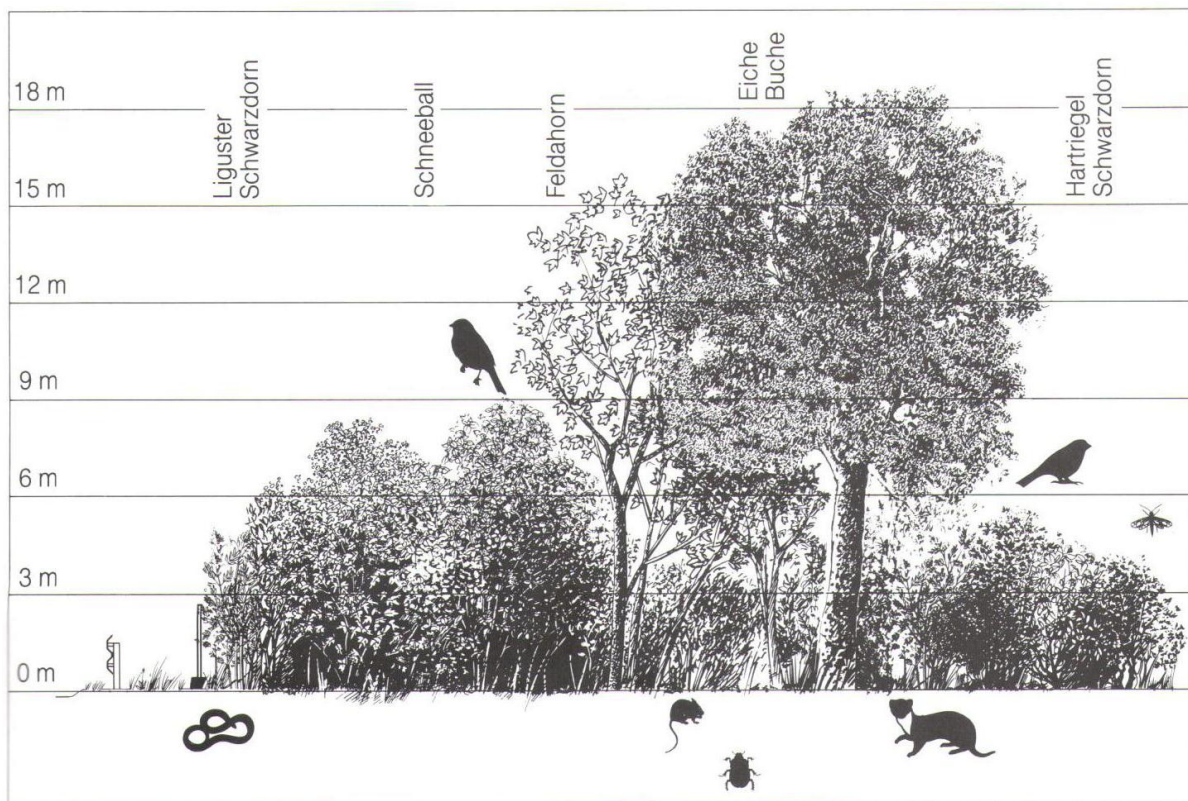
Ufergehölze Hoch- und Baumhecken

Ufergehölze sind wenige Meter breite Gehölzstreifen. Sie sind zweischichtig aufgebaut. Zu den niederen Sträuchern gesellen sich höhere Büsche und niedere Bäume. Die Hochhecke erreicht eine Höhe von rund 8 bis 15 Metern. Sind einzelne Bäume vorhanden, so sprechen wir von einer Baumhecke. An Gehölzarten können die meisten einheimischen Bäume und Sträucher hier gedeihen, wie Feld-Ahorn, Hagebuche, Hundsrose, Stieleiche usw. Die Ufergehölze entlang von Bächen können als Baumhecke angesehen werden. In ihnen finden sich oft Eschen, Schwarzerlen, verschiedene Weidenarten, das Pfaffenhütchen und der gemeine Schneeball.

Bedeutung, Häufigkeit und Gefährdung

Ist das Ufergehölz vollständig ausgebildet, so wirkt sich dies positiv auf den Naturhaushalt aus. Die Vielfalt der Pflanzen und Tierarten wird gefördert und die Stabilität der Lebensgemeinschaft wird erhöht. Überdies bietet eine reich strukturierte

Hochhecke auch Lebensraum für seltene und gefährdete Arten. Über 7000 Tierarten, von Insekten, Käfern, Lurchen bis hin zu den Kleinsäugetern und Vögel können in und von Hecken leben und überleben. Käfer und Igel können in einer guten dichten und richtig gepflegten Hecke überwintern. Zur einer guten und naturwirksamen Hecke / Ufergehölz gehören Stein- und Asthaufen und ein Saum aus Gräsern und Kräutern. Die Sträucher einer Hecke sollen standortheimisch sein. Exotische Sträucher wie z.B. Forsythien, Budleja, und die meisten Zuchtarten sind für die einheimische Fauna praktisch wertlos. Während auf heimischen Straucharten 10 - 36 Vogelarten Nahrung finden, werden Exoten meist nur von einer einzigen Vogelart wenn überhaupt genutzt. Ökologisch wertvolles Ufergehölz ist strukturreich d.h. vor allem unterschiedlich hoch. Deshalb brauchen sie regelmässige Pflege. Im Prinzip werden die raschwüchsigen Arten mehr zurückgeschnitten. Die langsam wachsenden hingegen eher geschont.



Gehölmantel und Saum

Überall wo Gehölze an offene Gebiete mit spezieller Vegetation (z.B. Magerwiesen) grenzen, erhält die Übergangszone eine besondere Wichtigkeit. Naturnahe Ufergehölze weisen eine typische, durch die Lichtverhältnisse bedingte Struktur auf. Auf die Baumschicht folgt ein Gehölmantel, der sich aus verschiedenen Büschen zusammensetzt und in welchem oft Schlingpflanzen gedeihen. Im Mantel können alle einheimischen Straucharten beobach-

tet werden. Als Liane kommen Efeu, Schmerwurz und Waldrebe in Frage.

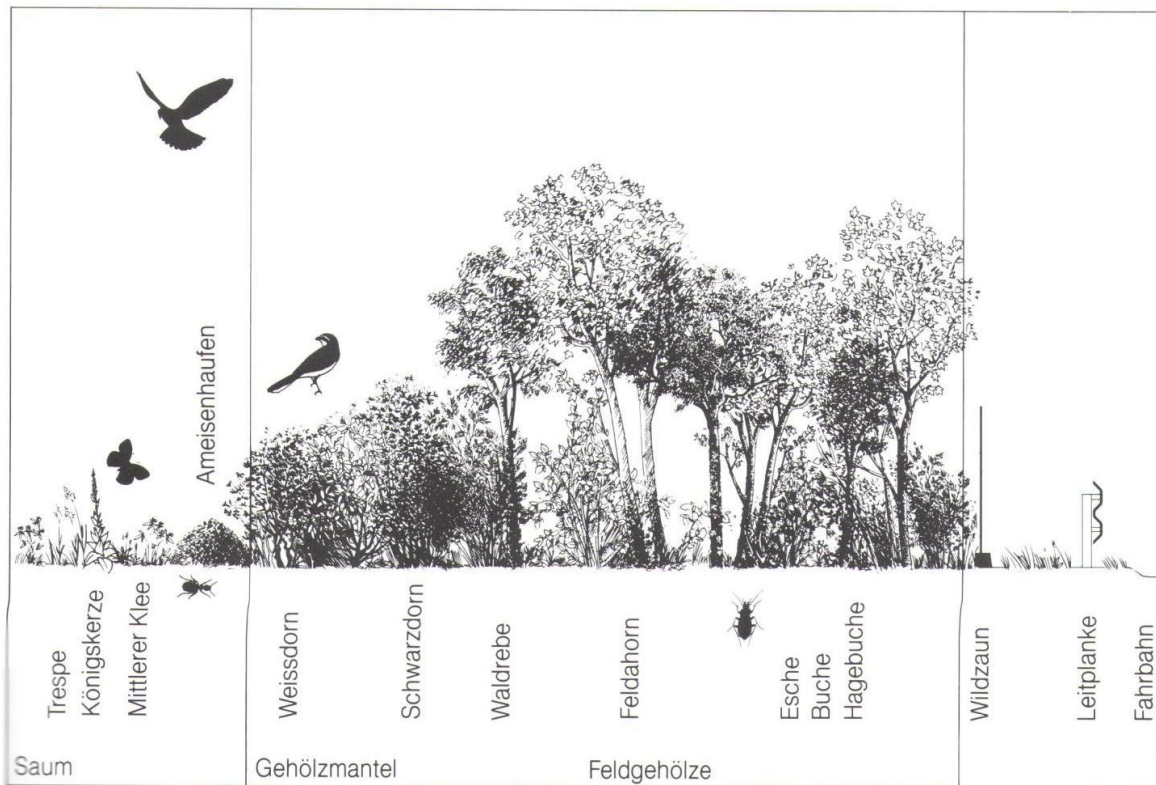
Auf den Gehölmantel folgt der Saum aus Krautpflanzen, die häufigen Schnitt nicht ertragen (gemeiner Dost, Nesselglockenblume, Mittlerer Klee, Odermennig, raukenblättriges Kreuzkraut). Naturnahe Nieder- und Hochhecken sind ebenfalls von einem Saum begleitet.

Bedeutung

Schön ausgebildete Ufergehölze mit einem Mantel und einem vielfältigen Saum sind sehr selten geworden, da heute zu nahe an das Ufergehölz hin intensiv bewirtschaftet wird. Nährstoffreiche Säume mit Brennnesseln und anderen Stickstoffzeigern nehmen daher zu. Die Vielfalt der Arten und das Leben am Gehölzrand werden in verheerenden Masse beeinträchtigt, wenn alle Mantelgebüsche abgeholzt oder wenn Ackerland bis direkt an die ersten Bäume gezogen und mit Pestiziden behandelt wird.

Pflegemassnahmen

Die Gehölze des Mantels sind alle 5 bis 10 Jahre abschnittsweise auszulichten. Es ist darauf zu achten, dass die dichten, niederen Sträucher nicht zu stark zurückgeschnitten werden. Der Saum entlang von Ufergehölzen soll nur zur Hälfte jedes Jahr nach dem 1. Oktober geschnitten und nicht gedüngt werden (Zahnlücken-system). Säume erfüllen vielfältige ökologischen Funktionen beispielsweise als Rendezvousplatz für Schmetterlinge, Überwinterungsquartier für wirbellose Tiere, als Brutplatz sowie Nahrungsbiotop.



Oekoprax Völlmin AG

Impressum

Herausgeberin
Einwohnergemeinde Arisdorf

Redaktionsteam
René Bertschin (rb), Claudia Hunziker (ch)

Erscheinungsweise
Erscheint monatlich, jeweils am letzten Freitag des Monats in elektronischer Form